

# Fragebogen

**Vernehmlassungsverfahren  
zur Einführung neues Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht;  
Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und  
des Gesetzes über den Zivilschutz**

**vom 10. Dezember 2020 bis 31. März 2021**

Bitte bis **31. März 2021** per E-Mail einsenden an: [vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch)

Eingereicht von

Name/Organisation	REGION LUZERN WEST
Kontaktperson	Guido Roos, Geschäftsführer
Adresse	Menznauerstasse 2
PLZ Ort	6110 Wolhusen
Telefon	041 490 02 80 / 079 459 65 49
E-Mail	g.roos@regionwest.ch
Ort und Datum	11. März 2021

**1. Kantonale Zivilschutzformation (KAFOLU)**  
**(§§ 3 Abs. 6 und 7 Abs. 1d Entwurf ZSG; Vernehmlassungsbotschaft Kap. 3.2;  
§ 2a Entwurf ZSV-LU)**

Der Kanton betreibt seit einigen Jahren eine kantonale Zivilschutzformation. Dafür soll im ZSG eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Details werden in der ZSV-LU geregelt.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja, diese Aufgaben sind bei der Kantonalen Zivilschutzformation an der richtigen Stelle zusammengefasst.

Nein, nämlich:

**2. Ausbildungszentrum Sempach**  
**(§§ 7 Abs. 1c<sup>bis</sup> Entwurf ZSG; Vernehmlassungsbotschaft S. 12)**

Der Kanton betreibt auch heute schon ein Ausbildungszentrum in Sempach. Dieses steht primär für den Zivilschutz zur Verfügung, aber auch für die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz und für Dritte, beispielsweise das Bundesamt für Strassen. Während der Coronakrise wurde dieses unter anderem auch als Basis für Einsatzkräfte genutzt. Durch die explizite Erwähnung in Absatz 1c<sup>bis</sup> soll das Ausbildungszentrum eine stärkere Legitimität erhalten und ständig weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere auch die Hinweise zu den Anforderungen aus Sicht der Region berücksichtigt werden.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein

Bemerkungen: Ein gemeinsamer Standort ist wichtig und richtig. Wir stellen fest, dass der Klimaschutz und die effizienten Energie- und Ressourcen immer bedeutender werden. In diesem Zusammenhang finden wir es angebracht, dass der Standort Sempach in Zukunft mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossen wird.

**3. Entschädigung für Einsätze bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen (§§ 14 Abs. 2 und 3 sowie 14a Entwurf ZSG; Vernehmlassungsbotschaft Kap. 3.2; § 10a Entwurf ZSV-LU )**

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben gezeigt, dass die Entschädigungen, die Behörden für Einsätze von Zivilschutzorganisationen bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen zu bezahlen haben, im Voraus festzulegen sind. Eine Entschädigung kann aber nur für Einsätze verlangt werden, die entweder ausserhalb des eigenen Aufgabenbereichs einer Zivilschutzorganisation liegen oder sich ausserhalb ihrer Region abspielen. Die vom Regierungsrat festzulegende Pauschale dürfte aufgrund der Kostenrechnungen der Dienststelle MZJ mit 40 Franken tiefer sein, als diejenige für die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Sie ist tiefer, weil kein Kostenanteil für die Administration und die Führung in die Pauschale integriert werden kann.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja, aber

Nein, nämlich

Bemerkungen: Die vom Regierungsrat festgelegten Pauschalen erscheinen uns richtig. Die Pauschalen müssen jedoch auf jeden Fall kantonal einheitlich sein und im Voraus kommuniziert werden.

**4. Entschädigung für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (§ 15 Abs. 1 Entwurf ZSG; Vernehmlassungsbotschaft Kap. 3.2; § 11 Abs. 2 und 2a Entwurf ZSV-LU)**

4.1 Die Entschädigung, die durch den Verursacher oder die Verursacherin für nationale und kantonale Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft zu bezahlen ist, soll kantonsweit einheitlich festgelegt werden. Aufgrund von Kostenrechnungen der Dienststelle MZJ erscheint eine Pauschale von 70 Franken pro Manntag als angemessen. In dieser Pauschale ist neben dem Sold, dem Transport, den Betriebsstoffen, der Unterkunft und der Verpflegung auch ein Anteil für die Administration und die Führung enthalten.

Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Bemerkungen: Die Entschädigung erachten wir als angemessen. Wir erwarten jedoch, dass diese kantonal einheitlich ist und somit in allen ZSO-Organisationen zur Anwendung gelangen.

4.2 Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden/Zivilschutzorganisationen bei regionalen und kommunalen Einsätzen in der Festlegung der Entschädigungsansätze weiterhin frei sein sollen?

Ja

Nein, nämlich:

## 5. Allfällige Reorganisation der Zivilschutzorganisationen (Vernehmlassungsbotschaft Kap. 1 am Schluss)

Heute ist der Zivilschutz im Kanton Luzern in sechs regionale Zivilschutzorganisationen (ZSO) aufgeteilt. Die ZSO Region Entlebuch, die ZSO Napf, die ZSO Wiggertal und die ZSO Region Sursee werden in der Organisationsform einer Kompanie (Sollbestände 250-300 Angehörige) und mit wenigen professionellen Teilpensen geführt. Die ZSO Pilatus und die ZSO Emme werden in der nächsthöheren Struktur eines Bataillons (Sollbestände 600-700 Angehörige) und mit hauptamtlichem Personal geführt. Ergänzend unterstützt die KAFOLU die Regionen und deckt verschiedene Spezialaufträge ab, wie beispielsweise die Seuchenbekämpfung und den Unterhalt des Kommandopostens des kantonalen Führungsstabes (KFS).

Auf kommunaler Ebene werden Massnahmen nötig sein, um die Einsatzbereitschaft und die Kernaufträge des Zivilschutzes sicherzustellen. Dafür müssen die Gefahren und Aufgaben in den Regionen durch die Gemeinden systematisch analysiert und die Zivilschutzorganisationen weiterentwickelt werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern sich der Kanton in diesen Prozess einbringen soll.

5.1 Sind Sie der Meinung, dass die Organisation und die Strukturen des Zivilschutzes im Kanton Luzern verändert werden müssen?

Ja

Nein, aber die heutige Struktur ist grundsätzlich zielführend und hat sich bewährt. Sollte jedoch in einem Prozess, welcher auf kommunaler Ebene angestossen wird, überprüft werden können. (Siehe Antwort 5.2)

5.2 Sind Sie der Meinung, dass gewisse Zivilschutzorganisationen miteinander fusionieren sollen?

Ja, nämlich: Eine gewisse weitere Regionalisierung der bisherigen Organisationen wird aufgrund der sich verknappenden, personellen Ressourcen unumgänglich sein. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zusammenschlüsse wirtschaftlich Sinn machen müssen und politisch akzeptiert sein sollen. Daraus soll eine Grösse entstehen, die eine professionelle Führung zulässt. Die ZSO Organisationen werden selber klären, welche Veränderungen notwendig sein werden, um den zukünftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Betreffend die personellen Ressourcen verweisen wir auf unsere Bemerkungen bei Ziffer 6.

Nein

Bemerkungen:

5.3 Falls ja, sollte dieser Prozess durch die Gemeinden oder durch den Kanton angestossen werden?

Gemeinden,

Bemerkung: Die Gemeinden können vom Kanton in diesem Prozess beratend unterstützt werden.

Kanton

Bemerkungen:

5.4 Sind Sie der Meinung, dass der Zivilschutz im Kanton Luzern ganz oder teilweise kantonalisiert werden soll?

Ja, ganz

Ja, teilweise

Nein

Bemerkungen: Die bisherigen Strukturen haben sich im ländlichen Gebiet des Kanton Luzerns bewährt. Spezialaufgaben sind bereits heute kantonal geregelt. Diese Aufgabenteilung erachten wir auch für die Zukunft als sinnvoll.

5.5 Falls eine teilweise Kantonalisierung befürwortet wird, welche Teile würden Sie kantonalisieren?

Bemerkungen: Die Kantonalisierung ergäbe unnötige Schnittstellen, den Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen sowie eine umständliche Organisationsstruktur, da jeder Raum seine speziellen, regionalen Aufgaben und Bedürfnisse hat.

## 6. Weitere Bemerkungen?

Das grösste Problem im Zivilschutz sind heute die fehlenden personellen Ressourcen. Ein wesentlicher Grund dazu ist, dass auf nationaler Ebene viele junge Männer für den Zivil-dienst eingeteilt werden. Wir erwarten vom Kanton Luzern, dass er auf eidgenössischer Ebene darauf hinwirkt, dass die Vorgaben auf nationaler Ebene so geändert werden, dass schlussendlich mehr junge Männer für den Zivilschutz zur Verfügung stehen.

Zudem erwarten wir, dass der Kanton Luzern die Kontrollen (Zivilschutzanlagen- und Räume, Sirenen etc.) über die Ersatzbeiträge finanziert, so dass diese weiterhin vom Kanton effizient und in guter Qualität durchgeführt werden können.